

BVAEB, 1081 Wien, Postfach 500

Zahl: VKVÄEO-2025-7

Einschreiben  
Österreichische Ärztekammer  
Weihburggasse 10-12  
1010 Wien

Bearbeiter/in:  
Mag. Fatih Altay  
Tel.: 050405-20440  
Fatih.altay@bvaeb.at

Datum: 08.09.2025

**Betrifft: Leistungen zur Verordnung von Paxlovid**

Sehr geehrter Herr Präsident MR Dr. Steinhart!

Sehr geehrter Herr Vizepräsident OMR Dr. Wutscher!

Mit Brief-Gegenbrief vom 12.09.2024 wurde die zwischen der Österreichischen Ärztekammer und den Krankenversicherungsträgern vereinbarte Punktation betreffend Leistungen zur Verordnung von Paxlovid vom 16.09.2024 – befristet bis 30.06.2025 – umgesetzt. Angesichts des Umstandes, dass die Verordnungsmöglichkeit von Paxlovid laut dem Erstattungskodex verlängert wurde, kommen BVAEB und Österreichische Ärztekammer überein, den Geltungszeitraum der Brief-Gegenbrief-Vereinbarung bis 30.06.2026 zu verlängern:

**1. Neue Leistungen**

**Pos COVT4:** Antigentest für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit SARS-CoV-2, sofern die Voraussetzungen für die Verordnung von Paxlovid gemäß Regelung im Erstattungskodex erfüllt sind (Erwachsene mit Symptomen einer COVID-19-Infektion und erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf und kein Verdacht auf eine Unwirksamkeit von Nirmatrelvir, Therapiebeginn innerhalb von höchstens 5 Tagen nach Symptombeginn). Nur abrechenbar von den FG AM, HNO, Lunge und IM. Keine gleichzeitige Verrechnung mit anderen Abstrichentnahmepositionen, mit Gastroskopie, Coloskopie, Ergometrie und Belastungs-EKG sowie TA und HMG.

**€ 12,--**

Die Leistung ist bei allen Patienten der oben beschriebenen Zielgruppe verrechenbar, bei denen ein Test durchgeführt wurde, ungeachtet des Ergebnisses des Tests. Die Risikofaktoren für einen

schweren Verlauf sind publiziert unter [www.sozialversicherung.at/erstattungskodex\\_risikofaktoren\\_covid-19](http://www.sozialversicherung.at/erstattungskodex_risikofaktoren_covid-19). Die mit Stand 01.02.2024 gültigen Risikofaktoren sind in der Anlage dargestellt.

Mit dem Tarif sind alle Kosten betreffend die Abstrichentnahme, die Anschaffungskosten für den Test und die Testauswertung abgegolten.

**Pos COVAS:** Umfassendes Assessment inklusive Aufklärung über die Wirkungen und Nebenwirkungen sowie allfällige Wechselwirkungen von Paxlovid bei der gleichzeitigen Einnahme anderer Heilmittel bei positiv auf Covid getesteten Patienten, bei denen die für die Verordnung von Paxlovid gemäß Regelung im Erstattungskodex vorausgesetzten Risikofaktoren und der Zeitraum des Therapiebeginns vorliegen. Nur abrechenbar von den FG AM, HNO, Lunge und IM. Keine gleichzeitige Verrechnung mit anderen Abstrichentnahmepositionen, mit Gastrokopie, Coloskopie, Ergometrie und Belastungs-EKG oder mit sonstigen Gesprächspositionen (z.B. „Therapeutische Aussprache“, „Heilmittelgespräch“ etc).

€ 13,--

## 2. Ausschluss kassenfreier Raum

Ausdrücklich wird klargestellt, dass alle Leistungen, die im Zusammenhang mit einer Covid-Abklärung als Teil einer Krankenbehandlung und einer (allfälligen) Verordnung von Paxlovid erbracht werden, mit dem Kassenhonorar abgegolten sind. Privathonorare für Covid Testungen sowie Kombinationstests für andere Infektionskrankheiten (RSV, Influenza) sind in diesem Zusammenhang nicht zulässig.

## 3. Ordinationsbedarf

Für den Fall, dass hinkünftig die Tests seitens der SV über den Ordinationsbedarf zur Verfügung gestellt werden, wird der Tarif um die Testkosten reduziert.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir um Gegenzeichnung dieses Schreibens.

Wien, am .....

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Dr. Gerhard Vogel  
Leitender Angestellter

Wien, am .....

Österreichische Ärztekammer  
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte

VP OMR Dr. Edgar Wutscher  
Obmann

MR Dr. Johannes Steinhart  
Präsident